M4.9.1 DIE DEMOKRATISIERUNG DER ARBEITSWELT?

Die Entstehung unserer modernen Demokratie hat eine spannende Geschichte. Eine besondere Rolle spielen dabei die Revolution von 1848/49, die Novemberrevolution 1918/19 und die Weimarer Republik. Aus den Kämpfen für mehr Freiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung hervorgegangen. Ihre Geschichte spielte sich nicht nur in Berlin ab. Auch in Lippe, das bis 1947 ein weitestgehend eigenständiges Land war, fanden Veränderungen statt. Wie für alle Werte gilt auch für die Demokratie, dass sie sich im ständigen Wandel befindet. So stellt sich die Frage: „Demokratie(-geschichte): Ende gut, alles gut?“

Dass sich der allgemeine Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte im Dezember 1918 entschied, die republikanische Staatsform mitzutragen, bedeutete nicht, dass die Idee aufgegeben wurde, die Wirtschaft demokratischer zu gestalten. Mehr innerbetriebliche Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeiter*innenschaft am Unternehmen blieben wichtige Forderungen der politischen Linken.

Als nach den Neuwahlen im Januar 1919 Parlamente auf kommunaler und überregionaler Ebene gebildet wurden, lösten diese zwar die Arbeiter- und Soldatenräte ab, die in den Betrieben eingerichteten Räte blieben jedoch bestehen. Während der Arbeitskämpfe Anfang 1919 gewannen sie sogar an Bedeutung. Die Arbeiter*innen forderten mehr Selbstverwaltung und -bestimmung in den Betrieben. Die Umsetzung dieser Forderungen war in der Verfassung der Weimarer Republik verankert. Artikel 165 besagte, dass in Betrieben Arbeiter- und Angestelltenräte zu bilden seien, die gleichberechtigt an der Gestaltung des Unternehmens mitwirken sollten. Außerdem sollten überregionale Arbeiter*innenräte gebildet werden, die mit weiteren Rechten ausgestattet werden sollten.

Anfang 1920 kam es schließlich zur gesetzlichen Ausformulierung solcher Rechte. Das Gesetzesvorhaben stellte aber nicht alle zufrieden. Insbesondere die radikal linken Kräfte der unabhängigen Sozialdemokrat*innen und Kommunist*innen waren nicht einverstanden. Sie demonstrierten am 13. Januar 1920 vor dem Reichstag gegen den Gesetzentwurf, da sie befürchteten, dass er die in der Revolution gebildeten innerbetrieblichen Räte schwäche. Diese Demonstration wird auch als Blutbad bezeichnet, da – nachdem die preußische Polizei zu schießen begann – 42 Menschen starben.

Trotz der Proteste wurde das Betriebsrätegesetz am 18. Januar 1920 verabschiedet. Fortan musste in Unternehmen mit 20 oder mehr Arbeitenden ein Betriebsrat gewählt werden. Bei Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten war eine Vertrauensperson zu wählen. Während das Gesetz in der Mehrheit der Betriebe tatsächlich zu mehr Mitbestimmung führte, kam es in einigen Fällen allerdings auch vor, dass manche der bereits vorher gegründete Räte an Einfluss verloren.

Text nach: Brandt, Peter: Das Betriebsrätegesetz von 1920. In: Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte, Nr. 1/2, 2020, S. 69-73.